



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06269**
Datum: 21.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2024	47.000,00)
		2025	47.000,00) Sachkostengruppen
		2026	47.000,00)695
		2027	48.000,00)Gesamtfinanzplan
		2028	49.000,00)
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den durch die Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan 2024 anlässlich seiner Sitzung am 12. September 2023 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2024

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024 ff.,
- Bilanzplanung 2024 ff.,
- Finanzplanung 2024 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2024 ff.,
- Leistungsdaten 2024 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2024 ff. .

Ertragslage:

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2024 werden mit 953 TEUR um 118 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2023 (835 TEUR) und um 74 TEUR höher als im Vorjahresplan (879 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2030 auf 999 TEUR ansteigend geplant. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahresplan bzw. zur Erwartung für 2023 ist, u. a. auf höhere Betriebskostenzahlungen der Mieter, infolge von Kostensteigerungen sowie höhere geplante Einnahmen aus der Kinomischung und den Funktionsräumen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2024 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen, Erlösen aus den Postproduktionsstudios, den Funktionsräumen und der Tiefgarage sowie den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.065 TEUR leicht unter dem Niveau der erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2023 geplant (Erwartung 2023: 1.078 TEUR; Plan 2022: 1.085 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Planjahr nur Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.064 TEUR). Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2030 (919 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr mit 304 TEUR im Vergleich zur Erwartung für das Jahr 2023 (276 TEUR) um 28 TEUR höher geplant. Mittelfristig wird der Personalaufwand bei unveränderter Mitarbeiterzahl und einer geplanten Kostensteigerung von 3,5% im Zwei-Jahres-Rhythmus auf 323 TEUR bis zum Jahr 2030 ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 1.113 TEUR um 17 TEUR niedrigerer als die erwarteten Abschreibungen für 2023 angesetzt. Die Abschreibungen werden mittelfristig auf 961 TEUR bis zum Jahr 2030 abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 593 TEUR geplant und liegen damit um 21 TEUR über der Erwartung für 2023 (572 TEUR) und um 59 TEUR über dem Wert der Planung für 2023. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2024 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (446 TEUR) und Verwaltungskosten (147 TEUR). Die Bewirtschaftungskosten enthalten die Kosten des Gebäudebetriebes, wie z. B. der Medienversorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme; Müllabfuhr) und berücksichtigen eine Erhöhung der Stromkosten von 10% nach Ablauf des bestehenden Vertrages ab 2025. Die Verwaltungskosten beinhalten u. a. die Kosten für Versicherung, Kosten für Netzwerkveranstaltungen, Reparaturkosten, Werbungskosten sowie Kosten für Buchführung- und Jahresabschluss. Die Planung sieht mittelfristig, aufgrund ansteigender Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskosten, eine stetige Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2030: 615 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2024 wird mit -7 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und das Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** in Höhe von **0 TEUR** (Plan 2023: -9 TEUR; Erwartung für 2023: -72 TEUR). Für das Jahr 2028 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem positiven Jahresergebnis (28 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2024 (18.457 TEUR) bis zum Jahr 2028 (14.211 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Grund für die **Minderung des Vermögens** ist auf der Aktivseite vorrangig die Abschreibung der nach der vollständigen Wiederbetriebnahme des MMZ im Jahr 2022 aktivierten Sachanlagen. Auf der Passivseite sinkt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** werden ab 2024 (267 TEUR) bis zum Jahr 2028 (233 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** wird aufgrund der geplanten Jahresergebnisse vom Jahr 2024 (963 TEUR) bis zum Jahr 2027 gleichbleibend und für das Jahr 2028 (985 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Finanzlage:

Die Gesellschaft ist gemäß der Planung - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - mittelfristig in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** weist nur für das Planjahr eine Investition in Höhe von 7 TEUR aus. Weitere Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die zur Erfüllung der **finanziellen Verpflichtungen während der Sanierungsphase** aufgenommenen Darlehen (500 TEUR Gesellschafterdarlehen, 100 TEUR Saalesparkasse) werden seit 2020 getilgt. Die **Inanspruchnahme des bewilligten zweiten Darlehens** (100 TEUR) der Saalesparkasse ist aktuell **nicht** eingeplant.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist auch nach Abschluss der Sanierungsphase angespannt.

Die Planung geht ab dem Jahr 2024 (267 TEUR) bis zum Jahr 2029 (233TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens erfolgt einschließlich Zinsen seit dem Jahr 2020 und ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung weiterhin **vorgesehen**.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH